

## Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
AW / 66 - Mü

Ihr Schreiben vom

Datum  
27. September 2022

### Vorabinformation bezüglich Vorlage OBR/1086/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat die Nachricht von Frau Volk am 28.08.2022 mit den Bildern der Rissbildungen an Ihrem Wohnhaus in der Heide 8 erhalten. Auch wenn Frau Volk verständlicherweise über die Entwicklungen an Ihrem Hause in großer Sorge ist, so muss das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger dennoch eine auch auf Erfahrungen gestützte Einbeziehung aller möglichen Einflussgrößen in Betracht ziehen.

In der Nachricht wird die Stadt für die Schäden an dem Wohnhaus verantwortlich gemacht, angeblich ausgelöst durch den Busverkehr in der Heide.

Zum Thema Busverkehr in der Heide gab es vor etlichen Jahren bereits auf Einladung der damaligen Dezernentin Frau Weigel-Greilich mit den Anwohner\*innen und Vertreter\*innen der Stadt und des Nahverkehrs eine Anliegerversammlung.

Die damals vorgetragene Einschätzung des Tiefbauamtes zu den geschilderten Setzungs- und Kriechrisen des Untergrunds möchte ich in meiner Antwort verdeutlichen.

Im vorliegenden Falle gibt es viele denkbare Gründe, die hier an der Rissausbildung mitwirken und als ursächlich zu betrachten sind. Zum einen gab es in der Vergangenheit im Bereich von Kleinlinden Bergbau und einige Bereiche in der benachbarten Waldweide durften wegen Bergsenkungsgebiet nicht bebaut werden.

Zum anderen trägt der vorhandene Boden auch zu Setzungen bei, da sich die bindigen Böden (Lehm, Ton) im Laufe der Zeit immer mehr durch Wasserverluste zusammenziehen und dabei verdichten.

Die heißen Sommer in den letzten Jahren tragen sicherlich auch zu diesen Schrumpf- und Setzungserscheinungen der Böden bei, wodurch auch die auf diese Böden gegründeten Häuser Schäden nehmen. Die extreme Trockenheit und Hitze in diesem Sommer hat diesen Prozess der Schadensausbildungen weiter verstärkt.

Auch Baufehler beim damaligen Hausbau können aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden und so sind neben den Fragen einer fachgerechten Keller- bzw. Gebäudegründung auch die damalige Ausführung und die Gebäudestatik mit einzubeziehen.

Einige Bilder der von Frau Volk versandten Bilder aus dem Kellerbereich zeigen massive Rissbildungen, die aber auch schon länger so bestehen müssen und die unserer Einschätzung nicht aus einer äußeren Kraft einer Verkehrsbelastung herrühren (siehe Bild im Anhang, mit Staubeintrag im Riss). Diese Risse entstehen nach unserer Auffassung nur dann, wenn sich der Bereich unter der Gebäudegründung setzt oder senkt, was dann aus dem Untergrund heraus verursacht wird.

Der Lasteintrag in die Fahrbahn unter einem belasteten Rad erfolgt unter 45 Grad und erreicht im seltensten Falle die benachbarte Bebauung mit Ihren Unterkellerungen (Kellersohle) und kann somit auch wegen dem Gebäudeabstand als Schadensgrund nach unseren Erfahrungen ausgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit den zukünftigen Straßenerneuerungsplanungen wird zu deren Beginn vom Tiefbauamt ein neues Baugrundgutachten für die Straße erstellt, aber auch an den Gebäuden ein Beweissicherungsverfahren vorgenommen werden, was den Zustand vor und nach den späteren Bauarbeiten dokumentieren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright  
Bürgermeister

